

PGR – Stiftungsrat – Gemeindeteam

Zuständigkeit / Verortung / Errichtung / Zusammensetzung / Aufgaben

	PGR	Stiftungsrat	Gemeindeteam
Zuständigkeit/ Verortung	Seelsorgeeinheit	Seelsorgeeinheit	Gemeinde
Errichtung	Gewählt von den wahlberechtigten Katholiken in Stimmbezirken in der SE Hinzugewählte Mitglieder Mitglieder kraft Amtes Beratende Mitglieder	Gewählt vom PGR Mitglieder kraft Amtes	Vorschlag der PGRäte einer Gemeinde -> Bestätigung durch PGR -> Berufung durch Pfarrer Mitglieder kraft Amtes ➔ GT kann jederzeit gebildet werden. Dauer ist an PGR-Wahl gebunden.
Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewählte Mitglieder: min. 2 pro Stimmbezirk, max. 50 im PGR ▪ Mitglieder kraft Amtes: Pfarrer/Pfarradministrator ▪ Hinzugewählte Mitglieder (Zielgruppen, Sachkompetenz,..) ▪ Beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht): Pastorale Mitarbeiter, Mitarbeiter der Kirchengemeinde <p>📖 Satzung für die Pfarrgemeinderäte §3</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pfarrer der SE oder einem Vertreter ▪ Vorsitzender oder stv. Vorsitzender des PGR ▪ 1-3 Personen aus jeder Pfarrei (per Wahl durch PGR) ▪ Hinzugewählte Personen aus weiteren Gemeinden ➔ Mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder müssen unmittelbar gewählte Mitglieder des PGR sein. <p>📖 Ordnung für die Verwaltung des Kirchenvermögens §9</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pfarrer der SE bzw. ein Mitglied des SE-Teams ▪ Min. 1 Mitglied des PGR ▪ Die Berufenen Mitglieder ➔ Die Berufung wird für min. 2 Jahre ausgesprochen <p>📖 Satzung für die Pfarrgemeinderäte §17 (2)(3)</p>

Aufgaben (Auswahl):	Bezugsrahmen: Seelsorgeeinheit	Bezugsrahmen: Kirchengemeinde	Bezugsrahmen: Gemeinde
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pastorale Ziele/ Schwerpunkte der SE beraten, Maßnahmen beschließen, für Durchführung sorgen ▪ Beschlussfassung Haushalt, Feststellung der Jahresrechnung ▪ Mitverantwortung für Liturgie ▪ Diakonischen Auftrag der SE wahrnehmen, ▪ Katholische Tages-einrichtungen für Kinder als pastorale Orte in Pastoral einbinden ▪ Zusammenarbeit der Gruppen und Netzwerke in der SE und mit den Einrichtungen im Gebiet der SE stärken (Ökumene, Verbände, Schulen, Einrichtungen,...) ▪ Kooperation mit und Vertretung in die anderen pastoralen Ebenen (Dekanat, Region, Diözese) ▪ Geburtstagsbesuche ▪ Christi Himmelfahrt ▪ Kirchenbaufördervereine 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde ▪ Vertretung der Kirchengemeinde im Rechtsverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung des kirchlichen Lebens ▪ Gewährleistung der kirchlichen Präsenz im gesellschaftlichen Umfeld ▪ Sorge für die Grundvollzüge: Liturgie, Verkündigung, Diakonie ▪ Sternsingeraktion ▪ Fronleichnam ▪ Arbeitseinsätze: Pflege der Aussenanlagen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirche ▪ Pfarrhaus ▪ Gemeindehaus ▪ Patrozinium ▪ Ausschüsse besetzen <ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder und Jugend ○ Caritas und Soziales ▪ Pfarrefasnet (Gutach) ▪ Blumenschmuck in der Kirche ▪ Kirchenschmuck in der Weihnachtszeit ▪ Ansprechpersonen für Gruppen und Gruppierungen in der jeweiligen Pfarrei

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchenschmuck in der Weihnachtszeit <p>📖 Satzung für die Pfarrgemeinderäte §2</p>	<p>📖 Ordnung über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens §8</p>	<p>📖 Satzung für die Pfarrgemeinderäte §17 (1) Richtlinien für die Seelsorgeeinheiten, S.14</p>
<p>Arbeitsweise</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 1 Sitzung im Quartal - Sitzungen sind öffentlich - Leitung: Vorsitzende/r <p>📖 Satzung für die Pfarrgemeinderäte §12</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungen entsprechend der anstehenden Aufgaben, mindestens zweimal im Jahr - Sitzungen sind nicht öffentlich - Leitung: Pfarrer <p>📖 Ordnung über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens §13</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungen regelmäßig, entsprechend der Aufgaben. - Termine sind mit denen des PGR und Stiftungsrates zeitlich abzustimmen. - Leitung: Sprecher/in <p>📖 Richtlinien für die Seelsorgeeinheiten, S. 15</p>